

Begründung

zum Bebauungsplan 53.1 der Gemeinde Grömitz
für das Gebiet -- Ortsteil Brenthagen --

1. Allgemeines1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Grömitz hat ca. 6.200 Einwohner. Industrie besteht in der Gemeinde nicht. Das Fremdenverkehrsgewerbe ist für die Gemeinde bestimmend. Die Nutzung der Außenflächen hat die Landwirtschaft.

Die Verkehrslage ist sehr günstig. Die Gemeinde liegt im Bereich der Europastraße 4 (Vogelfluglinie).

1.2 Das Erschließungsgebiet

Das Gebiet des Bebauungsplanes 53.1 ist als MD-Gebiet (Dorfgebiet) ausgewiesen. Die Grundstücke sollen zum größten Teil noch bebaut werden.

1.3 Versorgung des Erschließungsgebietes

Der Straßenbau, die Wasserversorgung aus dem Netz des Wasserwerkes Karkbrook und die Elektrizitätsversorgung durch die Schleswig sind sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Karkbrook. Das Klärwerk wird voraussichtlich Ende 1972 in Betrieb genommen.

2. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet.2.1 Sicherung des allgemeinen Vorkaufsrechts für Grundstücke, die für den Gemeinbedarf oder als Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BBauG)2.2 Enteignungen (§§ 80 und 85 ff BBauG)

Soweit bodenordnende oder sonstige Maßnahmen erforderlich werden, soll für die Grenzreglung § 80 ff BBauG und für die Enteignung § 85 ff BBauG gelten. Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

Als voraussichtlich für die Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehenden Kosten ergeben sich etwa

DM 5.000,--

Oldenburg, den 3.4.70

Arbeitsgruppe Bauleitplanung

ARBEITSGRUPPE BAULEITPLANUNG

Grömitz, den 10. April 1970



DER BÜRGERMEISTER

Klein